



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 07.02.2007

Nr. 2

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);
Antrag der Firma Sebald Zement GmbH, Pommelsbrunn, Hartmannshof, Hunaser Str. 3,
auf Erteilung der Genehmigung zur Erweiterung des Werk-Kalksteinbruches Hartmanns-
hof in den Gemeinden Pommelsbrunn und Weigendorf 9

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG);
Antrag der Firma Sebald Zement GmbH, Pommelsbrunn, Hartmannshof, Hunaser Str. 3, auf
Erteilung der Genehmigung zur Erweiterung des Werk-Kalksteinbruches Hartmannshof in
den Gemeinden Pommelsbrunn und Weigendorf**

1. Die Firma Sebald Zement GmbH hat am 22.01.2007 beim Landratsamt Nürnberger Land die Genehmigung zur Erweiterung des Werk-Kalksteinbruches Hartmannshof in den Gemeinden Pommelsbrunn und Weigendorf beantragt.

Die Erweiterung des Steinbruchs erstreckt sich auf folgende Flurnummern:

- Gemarkung Weigendorf: 1908, 1908/2, 1909, 1910, 1911, 1912, 1915, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1925/2, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1946, 1946/2, 1948, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1961, 1963, 1967, 1969, 1969/2, 1970, 1971, 1971/2, 1972, 1973, 1975 (Teilfläche), 1976, 1976/2 (Teilfläche), 1979 (Teilfläche), 1980 (Teilfläche), 1981 (Teilfläche)
- Gemarkung Hartmannshof: 546 (Teilfläche), 547, 553, 553/2, 554, 554/2, 555, 556, 557

Die Erweiterung beläuft sich insgesamt auf eine Bruttofläche von ca. 26,3 ha und soll wie die bisherigen Flächen fortschreitend nach Norden in 4 Abbauabschnitten abgebaut werden. Das verwertbare Material wird ein Volumen von ca. 8,5 Mill. m³ umfassen.

Zur Sicherung der landschaftlichen Qualität des Raumes und zur Erfüllung naturschutzrechtlicher Ziele ist die Durchführung eines stufenweisen Abbaues mit nachfolgender Renaturierung vorgesehen. Hierzu sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Schaffung von Biotopen bzw. zur Unterstützung von Lebensräumen des Bezugsraumes durchgeführt werden.

2. Das Vorhaben ist auf Grund § 16 Abs. 1 BImSchG i. V. mit Nr. 2.1 Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) im förmlichen Verfahren genehmigungsbedürftig.

Gemäß § 1 Abs. 2 u. 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i. V. mit §§ 3, 3b und 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) und Anlage 1 Nr. 2.1.1 Spalte 1 hierzu ist für die Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Diese Umweltverträglichkeitsprüfung ist Teil des Genehmigungsverfahrens.

3. Genehmigungsbehörde ist – nach Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken - gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchstabe c Bayer. Immissionsschutzgesetz i. V. m. Art. 3 Abs.1 Nr. 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) das Landratsamt Nürnberger Land.
4. Gem. § 10 Abs. 3 BImSchG, § 8 der 9. BImSchV und Art. 9 Abs. 1 UVPG wird der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Antrag und die eingereichten Unterlagen, mit Ausnahme der Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, liegen in der Zeit von

**Montag, 19. Februar 2007 bis einschließlich
Montag, 19. März 2007**

an folgenden Stellen während der Dienstzeit zur Einsicht aus:

- Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
Zimmer 419
91207 Lauf a. d. Pegnitz

und

- Gemeinde Pommelsbrunn
Rathausplatz 1
Zimmer 05
91221 Pommelsbrunn

In der Zeit vom 19. Februar 2007 bis einschließlich 02. April 2007 können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich beim Landratsamt Nürnberger Land und der Gemeinde Pommelsbrunn erhoben werden.

Mit Ablauf der Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und dessen Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sammeleinwendungen mit unleserlichen Unterschriften oder unvollständigen Adressenangaben können nicht berücksichtigt werden.

Bei gleichförmigen Einwendungen, die von mehr als 50 Einwendern eingereicht werden, ist ein Vertreter unter Nennung seines Namens und seiner Anschrift, soweit er nicht als Bevollmächtigter bestellt worden ist, zu bestimmen.

5. Die Erörterung von Einwendungen beginnt am **Dienstag, 17. April 2007 um 9.00 Uhr** (Einlass 8.30 Uhr) im Landratsamt Nürnberger Land (kleiner Sitzungssaal), Lauf a. d. P., Waldluststr. 1; der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Genehmigungsbehörde entscheidet dann auch, ob die Fortsetzung des Erörterungstermins über den 17.04.2007 hinaus erforderlich ist. Einzelheiten dazu werden im Lauf des Erörterungstermins mitgeteilt. Falls unvorhergesehene Hindernisse auftreten, wird ein neuer Termin rechtzeitig bekannt gegeben.

In diesem Erörterungstermin werden die fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit diese für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein können, mit der Antragstellerin und denjenigen, die schriftlich Einwendungen erhoben haben, erörtert. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen. Einwender, die sich vertreten lassen wollen, werden außerdem gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die vom Bevollmächtigten vorzulegen ist.

Anmerkung:

Falls keine Einwendungen vorgebracht werden sollten, entfällt der Erörterungstermin; dies würde rechtzeitig in den Amtsblättern der Landkreise Nürnberger Land und Amberg-Weizsach sowie im Internet dieser beiden Landkreise bekannt gegeben werden.

6. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

7. Die Entscheidung über den Antrag der Firma Sebald Zement GmbH wird zu gegebener Zeit gem. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land: [www.nuernberger-land.de/Aktuelles/Aktuelle Infos](http://www.nuernberger-land.de/Aktuelles/Aktuelle%20Infos) und des Landratsamtes Amberg-Weizsach unter: www.amberg-sulzbach.de/aktuelles/.

Lauf a. d. P., 24.01.2007
Landratsamt Nürnberger Land
gez.
Reich
Landrat